

## Achtung

### WSV Reform: Aktuelle Informationen aus dem Bundestag

Aktenzeichen: Z 11 / 2312.9/5 Informationsbitte -  
BMVBS Antwort vom 18.10.2011  
zum Thema: Diverse Fragen zur WSV-Reform

**Frage:**

Zu welchem Ergebnis kommen die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Aufgaben der WSV?

**Antwort:**

Die Aktualisierung des gesamten Aufgabenkataloges der WSV dauert zurzeit noch an. Erst im Anschluss daran ist eine Aktualisierung der vergabefähigen Aufgaben gem. Kernaufgabengutachten möglich, die dann erst entsprechenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unterzogen werden können. Das vorstehende Verfahren ist mit dem Bundesrechnungshof abgestimmt.

**Frage:**

Wird das BMVBS bis zum 31. Oktober 2011 einen Aufgabenkatalog der Fachaufgaben der WSV zusammenstellen? Falls nein, warum nicht?

**Antwort:**

Nein, der Bericht zum 31.10.2011 enthält lediglich den aktuellen Bearbeitungsstand gem. Zeit- und Maßnahmenplan. Bis Ende Oktober 2011 wird die Aktualisierung des Aufgaben- bzw. Tätigkeitskataloges des sog. Außenbereichs (Bauhöfe, Außenbezirke, Revier- und Verkehrszentralen) abgeschlossen sein. Die Untersuchungen der Ämter, Direktionen sowie der Fach- und Sonderstellen schließt sich dann unmittelbar an.

**Frage:**

Auf welchem Stand ist die Personalbedarfsermittlung der WSV?

**Antwort:**

Für die umfassende Personalbedarfsermittlung sind ein aktualisierter Aufgabenkatalog sowie Festlegungen zu den vergabefähigen und vergabewürdigen Aufgaben erforderlich. Diese werden frühestens Ende 2011 vorliegen. Für die Personalbedarfsermittlung selbst ist ein Zeitraum von mindestens 10 Monaten anzusetzen.

**Frage:**

Auf welchem Stand ist die Entwicklung eines Gebührensystems für die Bundeswasserstraßen? Welchen Einnahmen sind ab wann hierdurch zu erwarten?

**Antwort:**

Bereits heute besteht ein Gebührensystem für die Nutzung der (gebührenpflichtigen) Bundeswasserstraßen. Die Einnahmen (ca. 65 Mio. ? p.a.) stehen allerdings nicht zweckgebunden für Ausgaben für die Bundeswasserstraßen zur Verfügung, d. h. sie fließen nach der Haushaltssystematik nicht der Wasserstraßeninfrastruktur, sondern dem allgemeinen Haushalt zu.

Um eine Verbesserung der Infrastrukturfinanzierung zu erreichen, müsste zunächst die haushaltsrechtliche Deckungsfähigkeit hergestellt werden. Danach wären ? soweit rechtlich möglich ? die Befahrensabgaben auf Wasserstraßen, die bisher abgabefrei sind, auszuweiten und entsprechend anzupassen, wobei zunächst die volkswirtschaftlichen Auswirkungen etwaiger Erhöhungen zu ermitteln und zu berücksichtigen wären.

**Frage:**

Welche alternativen Betriebsformen werden für Bundeswasserstraßen entwickelt und ist hierdurch mit einer Kostenentlastung zu rechnen?

**Antwort:**

Im Rahmen der Untersuchungen zur Bundestagsinitiative zum Wassertourismus in Deutschland, wurden u.a. alternative Betriebsmodelle (Einbeziehung von Ländern, Kommunen, Verbänden) für die Verwaltung bestimmter Wasserstraßen vorgeschlagen. Die hierfür erforderliche Klärung der Rechtsfrage, unter welchen Bedingungen eine Übertragung von Bundeswasserstraßen auf Dritte verfassungsrechtlich möglich bzw. zulässig wäre, wird zurzeit gutachterlich geprüft. Ergebnisse werden Ende des Jahres vorliegen. Danach erst sind Aussagen zu eventuellen Kostenentlastungen möglich.